**Antrag** für Unternehmen und Organisationen um **Förderung** für:

* **Fassadenbegrünung**
* **Dachbegrünung**

(Grundlage: „Spezielle Förderungsrichtlinien – Umwelt, Energie“ vom 14. Mai 2020)
(Förderantrag – Stand: April 2022)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die
mit \* gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

**Förderungswerber\*in:**

|  |  |
| --- | --- |
| Firma/Organisation \* | Name Kontaktperson \*       |
|       | männlich [ ]  weiblich [ ]  |
| UID-Nr./Vereinsregister-Nr. \* | Vorsteuerabzugsberechtigt \* |
|  | ja [ ]  nein [ ]  |
| 🛈 Als Förderungswerber\*in ist ausschließlich der\*die Adressat\*in der vorzulegenden Rechnungen und Zahlungsnachweise (Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung einer etwaigen Förderung) anzugeben. |

Adresse

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Straße \* | PLZ \* | Ort \*  |
|       |       |       |

**Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer erlauben Sie die Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon, um Fragen zu Ihrem Förderantrag direkt klären zu können:**

|  |  |
| --- | --- |
| E-Mail-Adresse | Telefonnummer |
|       |       |

Bankverbindung

|  |  |
| --- | --- |
| Bankinstitut \* | IBAN \* |
|       |       |
| 🛈 Der\*Die Kontoinhaber\*in muss grundsätzlich mit dem Namen des Förderwerbers/der Förderwerberin übereinstimmen. |

**Förderungserklärung**

Wir erklären bzw. verpflichten uns, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz (2018) sowie die Speziellen Richtlinien Umwelt, Energie (2020), siehe [www.linz.at/umwelt/foerderungen.php](http://www.linz.at/umwelt/foerderungen.php), verbindlich anzuerkennen und bestätigen, dass die Angaben im Förderungsantrag
vollständig und richtig sind.

Folgende Förderungen (bzw. Förderantrag) wurden von mir (uns) in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.) | Förderung | Höhe der beantragten Förderung | Status des Förderantrags | Datum der genehmigten Förderung | De-minimis-Beihilfe1)  |
| Antrag geplant | Antrag eingebracht | genehmigte Förderhöhe | Ja | Nein |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       | [ ]  | [ ]  |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       | [ ]  | [ ]  |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       | [ ]  | [ ]  |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       | [ ]  | [ ]  |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       | [ ]  | [ ]  |

Sollten von anderen Förderstellen Förderungen zugesagt bzw. genehmigt worden sein, sind
Kopien der diesbezüglichen Erledigungsschreiben vorzulegen.

1) De-minimis-Beihilfe (gilt nur für Unternehmen): Aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union muss eine Förderung an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) nicht notifiziert (angemeldet) und genehmigt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Steuerjahre der Betrag von derzeit € 200.000,-- an insgesamt erhaltenen De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird.

🛈 Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderantrag vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind. Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|       | , |       |  |  |
| Ort |  | Datum |  | Unterschrift (Firmen- oder satzungsmäßige Fertigung der Förderungswerberin/des Förderungswerbers) |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | 🗹 | **Erforderliche Beilagen, die dem Antrag angeschlossen sind:**(vorzugsweise elektronisch, aber auch in Papierform als Kopie möglich) |
| Beilage 1 | [ ]  | Rechnung (nicht älter als 1 Jahr);Wenn vorhanden, mit entsprechendem Aufmaß- und Summenblatt der Positionen im Leistungsverzeichnis (LV) |
| Beilage 2 | [ ]  | Zahlungsnachweis als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung) – *keine Screenshots; Kontoinhaber\*in muss ersichtlich sein* |
| Beilage 3 | [ ]  | Gestaltungsplan für die Begrünung, Maßstab ca. 1:50 |
| Beilage 4 | [ ]  | Detailschnitt der Fassadenbefestigung bzw. des Dach-Systemaufbaus, jeweils inkl. automatischer Bewässerung bzw. Anschluss für manuelle Bewässerung, Maßstab ca. 1:10 |
| Beilage 5 | [ ]  | Foto/s der ev. bereits umgesetzten Fassaden- bzw. Dachbegrünung |
| Beilage 6 | [ ]  | Bestätigung eines Fachbetriebes über die ordnungs- und normgemäße Errichtung (inkl. Statiknachweis) |
| Beilage 7 | [ ]  | Liste der verwendeten Pflanzen mit botanischen Pflanzennamen und Größenangabe (Topfballen, Container etc.) |
| Beilage 8 | [ ]  | Pflegeplan für eine Anwuchsphase von 2 Jahren unter Angabe, wer diese durchführt |
| Beilage 9 | [ ]  | Lageplan des zu begrünenden Objektes, aus dem die Orientierung der zu begrünenden Fläche hervorgeht |

**Informationen zum Datenschutz:**

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gilt nicht, falls es sich bei der Förderungswerberin bzw. beim Förderwerber um eine juristische Person handelt. Vertretungsbefugte Organe
(z.B. Geschäftsführer\*in, Vereinsobmann/-frau) unterliegen nicht dem Anwendungsbereich der DSGVO.

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

* im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
* im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Tel. 0732 7070, E-Mail datenschutz@mag.linz.at

**Gebäude, an dem eine Fassaden- bzw. Dachbegrünung errichtet wird
bzw. errichtet worden ist:**

|  |  |
| --- | --- |
| Gebäudeart\* |       |
| Postleitzahl\* |       | Ort\* |       |
| Adresse\* |      Katastralgemeinde       Parz. Nr.       |
| Förderantrag wird gestellt …\* | [ ]  … als Wohnbauträger [ ]  … als Gebäudeeigentümer/in[ ]  … als Pächter/in des Objektes  |
| [ ]  Die Fassaden- bzw. Dachbegrünung erfolgt(e) freiwillig und wurde nicht behördlich vorgeschrieben. |
| [ ]  Die Fassaden- bzw. Dachbegrünung wurde behördlich vorgeschrieben, die gesetzten Maßnahmen übersteigen jedoch die vorgeschriebenen Mindestanforderungen. |

Angaben zur Fassaden- oder Dachbegrünung:

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  Fassadenbegrünung: | Art der Fassadenbegrünung: [ ]  Wandgebunden [ ]  Bodengebunden/TroggebundenFassadenfläche gesamt: **\_\_\_\_\_\_\_** m²begrünte bzw. zu begrünendeFassadenfläche: **\_\_\_\_\_\_\_** m² (Mindestfläche siehe Merkblatt)Pflanzsystem: **\_\_\_\_\_\_\_**Bewässerungssystem: **\_\_\_\_\_\_\_** |
| [ ]  Dachbegrünung: | Dachfläche gesamt: **\_\_\_\_\_\_\_** m²begrünte bzw. zu begrünende Dachfläche: **\_\_\_\_\_\_\_** m² (Mindestfläche siehe Merkblatt)Substratart: **\_\_\_\_\_\_\_** mit Prüfzeugnis zu ÖNORM L1131Aufbauhöhe der Vegetationstragschicht: **\_\_\_\_\_\_\_** cmVerwendete Drainageschicht/Bauteil: **\_\_\_\_\_\_\_** cm |
| Fachberatung für die Begrünung: | [ ]  Kostenlose Beratung ist durch die Stadt Linz erfolgt.[ ]  Fachberatung ist durch Firma bzw. Institution erfolgt.[ ]  Es ist keine spezielle Fachberatung erfolgt, jedoch wird bzw. wurde das Projekt durch Fachfirma umgesetzt. |

**Kosten: \***

|  |  |
| --- | --- |
| Errichtungskosten für **Fassaden**begrünung (exkl. MwSt.) | € **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_** |
| Errichtungskosten für **Dach**begrünung (exkl. MwSt.) | € **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_** |

**Erläuterungen für die Förderung von
Fassaden- und Dachbegrünungen**

Was wird gefördert?

Fassadenbegrünungen,

* bodengebunden/troggebunden oder
* wandgebunden

Dachbegrünungen (nach ÖNORM L 1131 bzw. Verbesserungen nach dem neuesten Stand der Technik):

* Substrathöhe: mindestens 15 cm hohe durchwurzelbare Vegetationstragschicht

Die Fassaden- bzw. Dachbegrünung muss freiwillig erfolgen. Bei behördlich vorgeschriebenen Begrünungen ist nur jener Anteil förderfähig, der über die behördlich vorgeschriebene Mindestanforderung hinausgeht (z.B. Größe der Fläche, Höhe der Vegetationstragschicht).

Empfehlung einer Erstberatung:

Wir empfehlen die **kostenlose Beratung und fachliche Begleitung** zur Begrünung inkl. Prüfung der Durchführbarkeit und Förderfähigkeit durch MitarbeiterInnen der Stadt Linz.

Kontakt: Herr Ing. Edmund Maurer,
edmund.maurer@mag.linz.at bzw.
0732 7070 3142

Förderungsvoraussetzungen:

* Das Objekt, bei dem eine Dach- bzw. Fassadenbegrünung errichtet wird, muss im Stadtgebiet von Linz liegen.
* Die Begrünungen müssen durch eine Fachfirma ausgeführt worden sein bzw. ausgeführt werden oder es ist die ordnungsgemäße Ausführung durch eine Fachfirma bestätigen zu lassen.
* Die Rechnungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

Fassadenbegrünungen:

* Bei boden-/troggebundenen Fassadenbegrünungen muss eine geplante Bepflanzung von mindestens 30 m² am Bauwerk errichtet werden.
* Bei wandgebundenen Fassadenbegrünungen muss eine geplante Bepflanzung von mindestens 20 m² am Bauwerk errichtet werden.
* Es müssen zumindest zwei verschiedene Pflanzengattungen eingesetzt werden.

Dachbegrünungen

* Mindestens 75 % des Bodens müssen mit Pflanzen bedeckt sein.
* Die Vegetationstragschicht muss mindestens 15 cm hoch sein.
* Dachbegrünungen sind erst ab einer Fläche von mindestens 20 m² förderfähig.
* Es müssen zumindest sechs verschiedene Pflanzengattungen verwendet werden.
* Um eine dauerhafte Funktionalität der Dachbegrünung zu gewährleisten, ist nur ein **Mehrschichtaufbau** (Trennung der Drainageschicht von der Vegetationstragschicht, d.h. zumindest zwei Schichten) zulässig und eine **Bewässerungseinrichtung** (automatisch oder manuell) **verpflichtend**.
* Um eine gefahrlose Pflege der Dachfläche zu gewährleisten, ist eine Absturzsicherung vorzusehen.
* Photovoltaik- bzw. Solarpaneele auf Gründächern sind zulässig und haben keinen Einfluss auf die Förderhöhe. Ist genügend Platz vorhanden, ist allerdings eine räumliche Trennung zwischen der PV- bzw. Solaranlage und der Dachbegrünung günstiger, weil dadurch eine größere Vielfalt an Pflanzen gewährleistet wird.

Förderhöhen

* Bodengebundene/Troggebundene
Fassadenbegrünungen:

pro m² begrünter
Fassadenfläche: € 150,--

max. 30 % der Gesamtkosten

bzw. max. € 4.500,--

* Wandgebundene
Fassadenbegrünungen:

pro m² begrünter
Fassadenfläche: € 550,--

max. 30 % der Gesamtkosten

bzw. max. € 15.000,--

* Dachbegrünungen:

(Hinweis: Die durchwurzelbare Vegetationstragschicht muss mindestens 15 cm stark sein.

 für die ersten 15 cm der
Tragschicht: € 15,-- /m²

ab 16 cm pro Zentimeter: € 2,-- /m²

max. 30 % der Gesamtkosten

bzw. max. € 7.500, --

Hinweis:

Vegetationstragschichten können ab dem Mindestmaß von 15 cm beliebig hoch sein, jedoch bleibt eine über 30 cm hinausgehende Vegetationstragschicht für die Förderung unberücksichtigt.

*Berechnungsbeispiel Dachbegrünung:*

*Es wird ein Dach mit 150 m² mit einer Vegetationstragschichte von insgesamt 25 cm intensiv begrünt. Die ersten 15 cm werden mit € 15,-- pro m² und die restlichen 10 cm mit € 2,-- je cm pro m² gefördert.*

*Berechnung der Förderhöhe:*

*a) Anteil bis 15 cm = 150 m² \* 15 Euro = 2.500 Euro*

*b) Anteil über 15 cm: 150 m² \* 10 cm \* 2 Euro/cm
= 3.000 Euro*

*Förderung insgesamt daher 5.500 Euro*

*(Achtung: Die Förderung beträgt maximal 30 % der tatsächlichen Investitionskosten.)*

Was ist zu tun?

* Antrag ausfüllen
* Alle erforderlichen Unterlagen beilegen (siehe S. 3)
* Antrag und Beilagen vorzugsweise per E-Mail an ptu.sku@mag.linz senden

Wichtige Hinweise

* Die Ausführung der Fassaden- oder Dachbegrünung und die Einhaltung etwaiger Vereinbarungen mit der Stadt Linz werden durch die Förderstelle überprüft.
* Bei Dachbegrünungen wird die durchschnittliche Dicke der Vegetationstragschicht mittels stichprobenartiger Rastermethode ermittelt.

**Wichtig!**

**Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.**